Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Band: 19 (1852)

Heft: 2

Rubrik: Verhandlungen der Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben (nur die Sätze scheinen uns oft etwas zu lang) und bildet eine angenehme Lektüre, selbst für den Thierarzt, dem zwar das Meiste darin Enthaltene schon bekannt sein soll. 3-r.

E. Verhandlungen der Gesellschaft.

Fortsetzung des im letzten Hefte abgebrochenen Protofolls vom Jahr 1851.

(Schluß der Auszüge aus den Sektionsprotokollen.)

5. Zug.

Diese Sektion hielt ihre 24ste ordentliche Jahres= versammlung den 29. Juli 1851 im Gasthof zum Falken in Zug.

Nach Eröffnung der Sitzung durch eine Anrede, Verlefung und Genehmigung des Protofolls werden die Thierärzte Schlumpf und Landtwing, jgr., als Mitglieder aufgenommen. Dann folgen nachsteshende Verhandlungen:

- 1. Es wird beschlossen, das Protokoll der allgemeinen Gesellschaft vom letten Jahr in Cirkulation zu setzen.
- 2. Hr. Thierarzt Merz macht die Mittheilung, in einem Zeitraum von 4 Wochen habe er 10 Kühe am Kalbesieber behandelt; 5 seien zu Grunde gegangen, 5 genesen; jedesmal, wenn er vor dem Eintritt der Paralysis die Behandlung einleiten konnte, sei unter der Anwendung von Säuren, Aether und Campher Genesung erfolgt. Hr. Merz wird ersucht, in der nächsten Sitzung über seine dießfälligen Erfahrungen einen umfassenden Bericht zu erstatten.

- 3. Der Aktuar referirt über die Ergebnisse seiner Auftrags gemäß gehaltenen Nachforschungen nach dem s. 3. vom Sanitätsrathe angeschafften thierärztlichen Werke: dasselbe müsse s. 3. in Cham Thierarzt Haussheer übergeben worden sein; dieser bestreite die Inhandsnahme desselben nicht, wolle aber nicht wissen, wo es sich besinde. Die Gesellschaft beschließt, Hrn. Hausheer nochmals zur positiven Auskunstertheilung anzuhalten.
- 4. Auf einen Anzug des Thierarztes Lutiger wird beschlossen, den Sanitätsrath darauf ausmerksam zu machen, wie in den Metzen Unsug mit dem Fleische verkauf getrieben werde und wie nothwendig es wäre, wenn diesem Unwesen durch eine angemessene Verordenung über Fleischbeschau abgeholsen würde.
- 5. Die Jahresrechnung wird vorgelegt, genehmigt und der statutengemäße Jahresbeitrag bezogen.
- 6. Als Abgeordneter an die allgemeine Gesellschaft nach Solothurn wird Hr. Landtwing bezeichnet und demselben eine Reiseentschädigung von 2 Frfn. bestimmt.
- 7. Alegeri wird zum Ort für die nächste Versamm= lung bezeichnet.

Zum Schlusse werden die Mitglieder noch ermahnt, größere Thätigkeit für die gesellschaftlichen Zwecke zu entwickeln, für dieselbe neue Glieder zu gewinnen, die gegenseitigen Belehrungen zu beleben und die Kollegia-lität immer mehr zu vervollkommnen.

Als Prästdent wird Hr. Hegglin, zum Bizeprästdent Hr. Schlumpf und zum Aktuar Hr. Landtwing gewählt.

6. St. Gallen,

Diese Sektion versammelte sich den 19. Mai 1851 in der Krone zu Waldkirch, wo nach der Eröffnungs=
rede folgende Verhandlungen stattfanden.

- 1. Die abwesenden Mitglieder werden behufs Bußenbezug notirt.
- 2. Verlesung und Genehmigung des Protofolls und der Jahresrechnung.
- 3. Aufnahme des Thierarzt Schöpfer in Nieder= beuren in die Zahl der Mitglieder.
- 4. Es wird beschlossen, daß jedes Mitglied, das auf die erste Mahnung seine Buße nicht entrichtet, aus der Gesellschaft ausgestoßen sei.
- 5. Ein Schreiben der Regierung als Antwort auf die Vorschläge zur Reorganistrung des Reglements für Prüfungen der Medizinalpersonen wird verlesen.
- 6. Auf einen Vortrag des Thierarzt Kobelt über Reorganisation der Verordnungen für Fleischbeschau folgt eine lebhafte Diskussion, nach welcher sich endlich die Gesellschaft dahin entscheidet: Hr. Kobelt sei eingelazden im Sinne seiner Motion eine Petition an die Saniztätskommission abzufassen und dieselbe dem Präsidenten der Gesellschaft einzuhändigen, der sie dann im Namen von dieser der erwähnten Behörde übermachen soll.
 - 7. Schriftliche Arbeiten:
 - a) Krankheitsgeschichte über eine Gehirnentzündung, von Thierarzt Dürler.
 - b) Heilung des Strahlfrebses durch die Wiener Krebs= tinktur, von Thierarzt Thürlimann.

Beide Arbeiten werden verlesen und zu Protofoll verdanft.

8. Wahlen: Ummann, Prafident,

Zähndler, Vizepräsident, Kobelt, Rechnungsrevisor, Dürler, Aktuar.

9) Als nächster Versammlungsort wird Rheineck bestimmt.

7. Margan.

Im Aargan wurde die 42ste Versammlung des thierärztlichen Kantonalvereins den 12. Juni 1851 im Gasthof zum Rößli in Othmarsingen abgehalten.

Nach der Eröffnungsrede fanden folgende Berhand=

lungen statt:

1. Das Protofoll der lettjährigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

2. Als neue Mitglieder werden aufgenommen:

Die Thierarzte Reinacher in Frick,

Hintermann in Beinwyl, Bürgisser in Bremgarten und Baur, Sohn in Sarmenstorf.

3. Herr Stabspferdarzt Zangger, Lehrer an der Thierarzneischule in Zürich, wird einstimmig als Ch=

renmitglied in die Gefellschaft aufgenommen.

4. Der Präsident erstattet Bericht über den Erfolg einer Eingabe an die Sanitätsbehörde um zeitgemäße Berfügungen betreffend die Berufstellung der thierärztslichen Adjunkte und der im Namen der Gesellschaft am gleichen Orte gemachten Anfrage, "wie es sich mit den Rechten vergeldstagter Viehhändler bezüglich ihres Gewerbes verhalte und ob durch die zuständige Beshörde nicht passende Anordnungen getroffen werden könnten, um den häusig vorkommenden Betrügereien derselben Einhalt zu thun." In dem betreffenden Antwortschreiben verspricht der Sanitätsrath seine Aufmerksamkeit beiden Gegenständen zuzuwenden. Die

Stellung der thierärztlichen Adjunkte könne er von sich aus darum nicht ändern, weil ihn gesetzliche Bestimsmungen dabei hemmen. Den Uebelstand mit den versgeltstagten Biehhändlern fühle er selbst, allein er sei deswegen nicht im Stande diesem Uebel abzuhelsen, weil die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu sehr in das Gebiet anderer Behörden eingreisen. Der Sanitätsrath werde aber nicht ermangeln bei der vorzusnehmenden Reorganisation des Sanitätswesens, des Biehpolizeigesetzs u. s. w. den eingereichten Wünschen gehörig Rechnung zu tragen und andere Behörden auf dießfalsige Uebelstände ausmerksam zu machen.

Nach einer einläßlichen Besprechung der Mittel, die zur Verhütung von Betrügereien durch vergeltstagte Viehändler angewandt werden sollten, wird Hr. Näf, als Mitglied des Sanitätsrathes, durch einen Beschluß der Gesellschaft ersucht, gehörigen Ortes bei jeder sich darbietenden Gelegenheit dahin zu wirken, daß den beiden berührten Wünschen Rechnung getragen werde.

5. Hr. Näf verliest den Entwurf zu einem neuen Biehpolizeigesek. Die neu einzuführenden Gesundheitssscheine geben zu mehrfachen Bemerkungen Veranlaßung. Man hält sie allgemein für zweckmäßig. Man wünscht aber, daß der Name des Vieheigenthümers in densels ben vorkomme und wenn dieser vergeldstagt wäre, der Name seines Vormundes und zwar mit der gleichen Verantwortlichkeit. Statt "der Vorweiser dieses" müßte es dann heißen: "der Eigenthümer dieses" zc. und wenn dann ein Thier innert der Zeit, während welcher der Gesundheitsschein gültig ist, mehr als einmal gewechselt würde, so müßte bei jeder Uebergabe der Name des Verkäusers auf dem Scheine bemerkt wersen. Hierdurch könnte vielen oft gar schlau berechneten Vetrügereien vorgebogen werden.

Es wird ferner der Wunsch ausgedrückt, es möch= ten von dem Ertrag der Gesundheitsscheine je 2 Rpp. pr. Stud in eine eigene Raffe gelegt werden, welche zu Entschädigungen an Biehbesitzer zu verwenden ware, die durch Biehverlufte geschädigt werden. Br. Zang= ger von Zürich, der hierüber um seine Ansicht angefragt wurde, halt ce für sehr zweckmäßig, wenn der Ertrag der Viehscheine in erster Linie dazu verwendet wird, Biehbesitzern ganz oder theilweise den Schaden zu vergüten, der ihnen durch Bollziehung von gesund= heitspolizeilichen Maßregeln zugeführt wird. Nach sei= nen Mittheilungen reichte im Kanton Zürich der Er= trag der längst eingeführten Gesundheitsscheine für Rind= vieh nicht nur aus, um jeden bedeutenden Schaden zum großen Theil zu decken, der im Kanton seit vie= Ien Jahren durch seuchenhafte Krankheiten erzeugt wurde, fondern man hat mittelft dieser Einnahmsquelle einen bedeutenden Reservesond für außerordentliche Zeiten an= gelegt. Es war dieß möglich und doch wird aus den Zinsen dieses Fondes und aus dem fernern Ertrage der Viehgesundheitsscheine die Thierarzneischule Theil unterhalten und werden Entschädigungen verab= reicht an unbemittelte Viehbesitzer, die durch sporadische Krankheiten empfindlichen Verluft an Rindvieh oder felbst in einzelnen Källen an andern Hausthieren erlitten.

Auf Ansuchen der Gesellschaft übernimmt es Hr. Sanitätsrath Näf, die ausgesprochenen Wünsche den zuständigen Behörden mitzutheilen und zur geeigneten

Berücksichtigung zu empfehlen.

6. Die Präsidenten der Bezirksvereine erstatten Bericht über die Thätigkeit dieser und es geben die dabei erwähnten Beobachtungen von Krankheiten und pathologischen Präparaten zu lebhaften Besprechungen Beranlaßung.

7. Der Duästor legt Rechnung ab. Die Gesellschaft genehmigt dieselbe, beschließt aber, es seien die rückständigen Jahresbeiträge von 1849, 50 und 51 durch Post-nachnahme von den einzelnen Mitglieder zu beziehen.

8. Als Ort für die nächste ordentliche Jahresver-

fammlung wird Sarmenftorf bezeichnet.

Auf eine Anregung des Hrn. Zangger wird gleichzeitig beschloffen, daß, wenn die Seftion Zürich im Jahre 1852 eine Versammlung in Zürich halte, Aargau am gleichen Tag eine außerordenliche Versammlung in Baden veranstalten wolle, um sich ge= genseitig ein Rendez-vous zu geben.

9. Als Abgeordnete an die dießjährige Versamm= lung der Gesellschaft schweiz. Thierärzte in Solothurn werden gewählt: Die Herren Meier, Vater, von

Büngen und Beig von Reinach.

.10. Der Präsident und dessen Stellvertreter werden für eine fernere statutengemäße Amtsdauer bestätigt und zum Aftuar wird Hr. Heiz gewählt.

11. Folgende schriftliche Arbeiten wurden der Re-

daktion des Archivs zu übermachen beschlossen:

a) Ueber die im Mai 1851 so häufig vorgekommene Rolif beim Rindvieh von Joh. Jos. Meier, Sohn, von Bungen.

b) Einiges über das so häufige Erscheinen des Rheumatismus in den Jahren 1848 und 49; von

demfelben.

c) Krankheitsgeschichte über eine mit Euterentzün=

dung behaftete Ruh, von ebendemfelben.

d) Sonderbare Rrankheitsveränderungen bei einem Pferde, von Jos. Mart. Meier, thierarztl. Adjunft in Bungen.

e) Ueber Bauchwassersucht bei dem Kötus einer Ruh,

von Thierarzt Etterlin-in Muri.

f) Krankheitsgeschichte zweier an der Merkurialkrank-

heit leidender Rinder, von demselben.

g) Krankheitsgeschichte über ein Pferd mit einem Abzeß der Maxillardrüsen und Verletzung des Stenonianischen Speichelganges, von Ebendemselben.

h) Ueber die Bildung einer Blase in der Gebärmutter einer Kuh, von Winkler, Thierarzt in Laufenburg.

i) Beobachtung über das chronische Larieren bei Saugkälbern, von Thierarzt Seiler in Niederwyl.

- k) Beobachtungen über das Blutharnen bei einer Kuh als Folge des Genusses der Herbstzeitlose, von demselben.
- 1) Krankheitsgeschichte über ein Rind mit Lebervereiterung in Folge mechanischer Verletzung, von Ebendemselben.
- m) Beobachtung des Abdominaltyphus bei einem Pferde, von Thierarzt Keller, jgr., in Unterserikon.
- n) Sektionsbefund über zwei an bösartigem Roth= lauf umgestandene Schweine, von demselben.
- o) Entzündung der Bindehaut und der Hirnhaut bei einem Ochsen, von Thierarzt Theod. Baur in Sarmenstorf.

8. Thurgau.

Versammlung den 30. Juli 1851 in Mühlheim. Nach der Eröffnungsrede, Verlesung und Genehmisgung des Protokolls wird die Krankheitsgeschichte über eine entartete Thymusdrüse verlesen. Dem Verfasser, Hr. Egloff in Tägerweilen, wird sie verdankt und diesselbe der Redaktion des Archivs einzusenden beschlossen. Die Herren Werner und Egloff erzählen einige Erfahrunsgen aus ihrer Praxis. Der Präsident legt Rechnung ab und nach Bestätigung des bisherigen Vorstandes wird ihm die Bezeichnung des nächsten Versammslungsortes überlassen.